

Bewerbung um eine Zuwendung 2024

Bewerbung von: _____
(Name der Organisation/Person)

Ansprechpartner der Organisation: _____
(Name, Vorname)

(Adresse, Email, Telefonnummer)

Beschreibung Tätigkeitsfeld: _____

(Aufgabe/Auftrag der Organisation/Person)

Die Organisation verfolgt gemeinnützige Zwecke (nach § 52 Abgabenordnung)
(Bitte ankreuzen) mildtätige Zwecke (nach § 53 Abgabenordnung)

Die Zuwendung soll verwendet werden für: _____
(Bitte beschreiben Sie Ihr Vorhaben, ggfs. separates Beiblatt einreichen)

Geplante Gesamtfinanzierung des Vorhabens: _____

(Gesamtbetrag, Finanzierungsbeteiligte und deren Anteil, Eigenanteil)

Gewünschte Zuwendungshöhe: _____ €

_____ Euro

(in Worten)

Folgende(r) Stiftungszweck(e) wird/werden mit dem Vorhaben erfüllt (bitte ankreuzen):

- Kinder- und Jugendhilfe
- Unterstützung von Familien und Alleinerziehenden mit Kindern
- Bildung, Erziehung und Ausbildung
- Wissenschaft und Forschung
- Sport
- Kultur, Kunst und Musik
- Heimat- und Denkmalpflege
- Öffentliche Gesundheitsfürsorge
- Völkerverständigung
- Förderung des demokratischen Gemeinwesens
- wirtschaftliches Engagement zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke
- Engagement zugunsten hilfs- und pflegebedürftiger Personen, die durch besondere Umstände benachteiligt oder in Not geraten sind
- Maßnahmen zur Förderung der Integration von Immigranten
- Förderung von Umwelt und Naturschutz

Geplanter Durchführungszeitraum/-punkt: _____

Mit einer Veröffentlichung in jeglicher Form sind wir im Falle einer Zuwendung einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift Vertretungsberechtigter

Hinweise:

Alle bis zum **03.04.2024** eingehenden Zuwendungsbewerbungen werden geprüft und dem Stiftungsrat der Bürgerstiftung Korntal-Münchingen zur Entscheidung vorgelegt. Der Stiftungsrat tagt Mitte April 2024. Eine vorherige Auszahlung kann nicht erfolgen. Es besteht kein Anspruch auf eine Zuwendung.

Bewerben können sich alle Organisationen oder Einzelpersonen, die die Kriterien der §§ 52 bzw. 53 der Abgabenordnung erfüllen und im Rahmen der festgelegten Stiftungszwecke tätig sind. Zuwendungen an Einzelpersonen können ausschließlich als zweckgebundene Zuwendung über eine gemeinnützige Organisation erfolgen. Diese ist in der Bewerbung zu benennen.

Nach Abschluss des Vorhabens ist ein Projektbericht einzureichen, der als Verwendungsnachweis dient und ganz oder in Auszügen zur Öffentlichkeitsarbeit verwendet wird.